

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **des Wasser- und Bodenverbandes Krummwisch für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 10.800,00 € und die Aufwendungen mit 10.800,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 0,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 1.500,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln in Höhe von 1.500,00 € veranschlagt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebettermin wird auf den 15.03.2026 festgesetzt.

### **§ 3**

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: 10,00 € / Mitglied (160 BE)

-Flächenbeitrag: 6,80 € / BE (1.032 BE)

-Rohrleitungsunterhaltung  
ohne Gewässereigenschaft: 1,30 € / BE (772 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Krummwisch, den 13.11.25  
Ort

Kai Eggens  
Verbandsvorsteher